

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4643



An den
Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Herrn Peter Eichstädt, MdL

Anita Klahn, MdL
Abgeordnete

- im Hause -

Nachrichtlich:

An den
Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie, MdL

FDP-Fraktion im Schleswig-
Holsteinischen Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431.9881486
Telefax: 0431.9881495
anita.klahn@fdp.ltsh.de
www.fdp-fraktion-sh.de

- im Hause -

16.07.2015

Aktenvorlage "Friesenhof" - Vorlage der Originalakten

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

im Zusammenhang mit dem Aktenvorlagebegehren des Sozialausschusses zum Thema "Friesenhof" bitte ich Sie, die Landesregierung aufzufordern, dem Ausschuss unverzüglich die Originalakten vorzulegen.

Dem Sinn und Zweck des Informationsrechts des Abgeordneten aus Artikel 29 Absatz 2 LV entspricht es, dass die Landesregierung die Originalakten vorzulegen hat. Kopien sind nur Duplikate und verfügen insofern über einen geringeren Beweiswert als die Originalakten. Durch die Übermittlung der Kopien kann die Landesregierung ihre Verpflichtung zur Aktenherausgabe gegenüber dem Landtag dementsprechend nicht erfüllen.

Für den Fall, dass die Originalakten wegen des laufenden Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft übermittelt wurden, bitte ich Sie, die Landesregierung zu ersuchen, bei der Staatsanwaltschaft anzufragen, ob eine kurzfristige Vorlage der Originalakten an das Parlament möglich ist. Sofern die

Originalakten bei der Staatsanwaltschaft verbleiben müssen, bitte ich um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt eine mögliche Einsichtnahme stattfinden kann.

Im Übrigen bitte ich Sie, die Landesregierung um eine Stellungnahme zu ersuchen, warum die im Umdruck 18/4596 enthaltenen Anlagen vertraulich zu behandeln sind und mit welcher rechtlichen Begründung zusätzlich zur bestehenden Vertraulichkeitseinstufung die bereits erfolgten Anonymisierungen (nicht mehr lesbares Schwärzen/Weißen) umgesetzt worden sind.

Daneben bitte ich um Klärung, weshalb und mit welcher Begründung die im Umdruck 18/4596 enthaltenen Vermerke nicht Bestandteil der im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens zum Thema "Friesenhof" vorgelegten Akten sind.

Zugleich bitte ich Sie, die Landesregierung zu ersuchen, einer Aufhebung der bestehenden Vertraulichkeitseinstufung für alle im Umdruck 18/4596 enthaltenen Anlagen mit Ausnahme der Strafanzeige vom 25. Juni 2015 zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

[Anita Klahn]